

### Parlamentarische Anfragen



European Union 2014 – EP

*Parlamentarische Anfragen sowie die Antworten der anderen EU-Organe darauf sind eine wertvolle Informationsquelle für die Bürger.*

Parlamentarische Anfragen sind Fragen, die die Mitglieder des Europäischen Parlaments (MdEP) an andere Organe und Einrichtungen der Europäischen Union richten. Sie stellen eine direkte Form der parlamentarischen Kontrolle der anderen EU-Organe dar.

Es gibt drei Kategorien von parlamentarischen Anfragen: Anfragen zur mündlichen Beantwortung mit Aussprache, Anfragen für die Fragestunde und Anfragen zur schriftlichen Beantwortung. Für jede Art von Anfrage gelten besondere Regeln.

#### **Anfragen zur mündlichen Beantwortung mit Aussprache**

Anfragen zur mündlichen Beantwortung mit Aussprache werden im Rahmen der Plenarsitzungen behandelt und auf die Tagesordnung des Parlaments gesetzt ([Artikel 128](#) der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments).

Solche Anfragen richten sich an den Rat der Europäischen Union oder an die Europäische Kommission. Sie können von einem parlamentarischen Ausschuss, einer Fraktion oder einer Gruppe von mindestens 40 Mitgliedern des Europäischen Parlaments eingereicht werden. Die Konferenz der Präsidenten entscheidet darüber, ob und in welcher Reihenfolge die Anfragen auf die Tagesordnung gesetzt werden. Auf diese Anfragen kann eine Entschließung folgen.

Es kann jedoch auch Anfragen zur mündlichen Beantwortung geben, die nicht beantwortet wurden. Gemäß Artikel 128 werden „Anfragen, die nicht innerhalb von drei Monaten nach ihrer Einreichung auf die Tagesordnung des Parlaments gesetzt werden [...] hinfällig.“

#### **Anfragen für die Fragestunde**

Anfragen für die Fragestunde werden während der Plenarsitzungen in dem dafür vorgesehenen Zeitraum gestellt ([Artikel 129](#) der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments).

Die Fragestunde ist eine thematische Sitzung mit Fragen im Rahmen einer Plenarsitzung. Während der Plenartagungen finden 90-minütige Fragestunden zu einem oder mehreren spezifischen Querschnittsthemen statt, die von der Konferenz der Präsidenten einen Monat vor der Tagung festgelegt werden.

---

### EPRS | Wissenschaftliche Dienst des Europäischen Parlaments

Referat Bürgeranfragen (Ask EP)

Europäisches Parlament

*Manuskript fertiggestellt im Dezember 2014, Luxemburg. © Europäische Union, 2014. Original: EN*

*Der Inhalt des Dokuments liegt in der alleinigen Verantwortung des Autors und jede darin geäußerte Meinung spiegelt nicht notwendigerweise die offizielle Position des Europäischen Parlaments wider. Die Weiterverwendung und Übersetzung mit Quellenangabe ist zu nichtkommerziellen Zwecken gestattet unter der Voraussetzung, dass der Herausgeber vorab darüber informiert wird und ein Belegexemplar erhält.*

Dieses Dokument ist auch erhältlich im Internet unter: <http://epthinktank.eu>

Die Konferenz der Präsidenten lädt zwei oder höchstens drei Mitglieder der Kommission ein, deren Geschäftsbereiche in Verbindung mit dem gewählten Thema stehen.

Es können auch eigene Fragestunden mit dem Rat, dem Präsidenten der Kommission oder der Vizepräsidentin der Kommission/Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und mit dem Vorsitzenden der Eurogruppe durchgeführt werden.

### **Anfragen zur schriftlichen Beantwortung**

Jedes Mitglied des Europäischen Parlaments (oder eine Gruppe von Mitgliedern) kann eine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung ([Artikel 130](#) und [Artikel 131](#) der Geschäftsordnung) an den Präsidenten des Europäischen Rates, den Rat, die Kommission oder die Vizepräsidentin der Kommission/Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik richten. Der Inhalt der Anfragen liegt in der alleinigen Verantwortung des Fragestellers bzw. der Fragesteller. Jedes Mitglied darf höchstens fünf Anfragen pro Monat einreichen. In der Wahlperiode 2009–2014 haben die Mitglieder des Europäischen Parlaments 58 840 Anfragen zur schriftlichen Beantwortung eingereicht.

Die Anfragen zur schriftlichen Beantwortung sind beim Präsidenten des Europäischen Parlaments einzureichen. Zweifel an der Zulässigkeit einer Anfrage werden vom Präsidenten entschieden, der seine Entscheidung auf der Grundlage der Bestimmungen von [Anlage III der Geschäftsordnung](#) und der Geschäftsordnung im Allgemeinen trifft. Die Entscheidung des Präsidenten wird dem fragstellenden Mitglied mitgeteilt.

Anfragen, die eine umgehende Beantwortung, aber keine eingehenden Nachforschungen erfordern (Anfragen mit Vorrang), müssen innerhalb von drei Wochen nach Unterrichtung des betreffenden Organs beantwortet werden. Jedes Mitglied kann einmal im Monat eine solche Anfrage mit Vorrang stellen.

Anfragen ohne Vorrang müssen innerhalb einer Frist von sechs Wochen ab der Unterrichtung des betreffenden Organs beantwortet werden.

Darüber hinaus kann jedes Mitglied pro Monat höchstens sechs Anfragen zur schriftlichen Beantwortung an die Europäische Zentralbank richten. Diese sind beim Vorsitz des zuständigen Ausschusses einzureichen.

### **Zugang zu den Anfragen und Antworten**

Die Anfragen werden auf der Website des Europäischen Parlaments veröffentlicht. Auf der Unterseite „[Parlamentarische Anfragen](#)“ kann mittels verschiedener Kriterien (Schlüsselwörter, Datum usw.) danach gesucht werden. Es gibt auf der gleichen Website auch die Möglichkeit, sich die „[Letzten Anfragen mit Antworten](#)“ anzusehen.

Die Anfragen und Antworten sind ebenso im [Register der Dokumente](#) des Europäischen Parlaments verfügbar. Diese Seite bietet verschiedene Filteroptionen, um beispielsweise nach „Anfragen zur mündlichen Beantwortung“ und „Antworten auf Anfragen für die Fragestunde“ eines bestimmten Jahres, einer Fraktion oder zu einem bestimmten Thema zu suchen.

Bis 2004 wurden die parlamentarischen Anfragen und schriftlichen Antworten der Europäischen Kommission in alle EU-Amtssprachen übersetzt. Aufgrund von Haushaltszwängen haben die Kommission und das Europäische Parlament die Anzahl der Übersetzungen jedoch nach und nach verringert. Derzeit sind parlamentarische Anfragen und die dazugehörigen Antworten in Englisch und in der Sprache des Mitglieds des Europäischen Parlaments, das die Frage eingereicht hat, verfügbar.

**Haben Sie Fragen zu diesem Thema oder ein anderes Anliegen im Zusammenhang mit dem Europäischen Parlament? Nutzen Sie bitte unser [Online-Formular](#). Sie schreiben uns, wir antworten.**

*Manuskript fertiggestellt im Dezember 2014, Luxemburg. © Europäische Union, 2014. Original: EN*

*Der Inhalt des Dokuments liegt in der alleinigen Verantwortung des Autors und jede darin geäußerte Meinung spiegelt nicht notwendigerweise die offizielle Position des Europäischen Parlaments wider. Die Weiterverwendung und Übersetzung mit Quellenangabe ist zu nichtkommerziellen Zwecken gestattet unter der Voraussetzung, dass der Herausgeber vorab darüber informiert wird und ein Belegexemplar erhält.*

Dieses Dokument ist auch erhältlich im Internet unter: <http://epthinktank.eu>